



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Recht und Ordnung der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.09.2025
Sitzungsbeginn:	19:03 Uhr
Sitzungsende:	21:56 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Ausschussvorsitz

Edgar Leisten

Ordentliches Mitglied - Ausschuss

Tobias Belger

Uwe Voltz

Peer Giesecke

entschuldigt

Ronja Krebs

Stefan Lorenz-Kricke

Sachkundige Einwohner

Thomas Blanke

Marco Eberlei

Wolf-Dieter Wollgramm

Bürgermeisterin

Wiebke Şahin-Connolly

Pressesprecher

Sabine Leifeld

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 21.05.2025 und 03.06.2025
- 5 Feststellung der Tagesordnung
- 6 Bericht aus der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 9 Präsentation Kalkulationsbericht Friedhofsgebühren
- 10 Beratung von Beschlussvorlagen
- 10.1 Neufassung Friedhofsgebührensatzung Stadt Zossen 022/25
- 10.2 Neufassung der Friedhofssatzung Stadt Zossen 023/25
- 10.3 Antrag auf Anordnung eines Tempo-30-Bereiches, Nächst Neuendorfer Landsstraße, Höhe Evangelische Kita "Lydia" 077/25
- 10.4 Antrag der Fraktion AfD vom 20.06.2025 eingegangen bei der Stadt Zossen am 29.06.2025 zur Verlängerung / Ausbau des 30 km/h Bereiches auf der L74 im OT Wüendorf 065/25
- 11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

-
- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden**
Die Sitzung wird durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Leisten um 19:03 Uhr eröffnet.
- Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde.
-
- 2 Feststellung der digital zugeschalteten Ausschussmitglieder**
Es nehmen folgende Ausschussmitglieder digital an der Sitzung teil:
keine
-
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Herr Leisten stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern 5 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.
-
- 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 21.05.2025 und 03.06.2025**
keine Einwendungen
-
- 5 Feststellung der Tagesordnung**
Es liegen Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor.
- Frau Şahin-Connolly:
Da der Dozent zu TOP 9 noch nicht da ist, schlage ich vor, den TOP 10.3 vorzuziehen.
- Herr Lorenz-Kricke:
Ich würde vorschlagen, dann auch gleich TOP 14 vorzuziehen.
- Abstimmung: 5 / 0 / 0
- Die Tagesordnung wird geändert festgestellt.
-
- 6 Bericht aus der Verwaltung**
Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Frau Şahin-Connolly kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:
- Es gibt keinen Bericht aus der Verwaltung.
- Frau Şahin-Connolly gibt eine Info zur Kita Rappelkiste.
- Wir haben einen Wasserschaden in der Kita Rappelkiste. Vor ca. 14 Tagen wurde der Krippenbereich geräumt. Die betroffenen Kinder werden vorübergehend im Oertelufer betreut. Wir haben das mit den Eltern kommuniziert und es gab eine Pressemitteilung. Es wurden weitere Schäden im Bauwerk festgestellt. Weitere Räumlichkeiten sind davon betroffen. Aktuell können nur noch ca. 50 Kinder in der

Kita Rappelkiste betreut werden. 48 Kinder, die nächstes Jahr eingeschult werden, werden vorübergehend in der Kita Bummi betreut. Wenn alle Genehmigungen vorliegen, findet die Betreuung der großen Hortkinder ab Montag wieder im Jugendclub statt. Wir werden diesen dann wieder als Hort nutzen. Die Betriebserlaubnis ist noch aktuell. Die Eltern wurden heute schriftlich informiert. Morgen gibt es in der Kita Bummi dazu eine Elternversammlung. Wir gehen davon aus, dass der Schaden weitestgehend durch die Versicherung abgedeckt wird.

7 Einwohnerfragestunde

keine

8 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Frau Schreiber:

Wie weit ist der Abarbeitungsstand zur Ortsteilbildung Dabendorf? Was haben Sie getan, um die Ortsteilbildung voranzubringen und wieso ist dazu heute nichts auf der Tagesordnung?

Frau Şahin-Connolly:

Eine Voraussetzung ist, dass sich der Ortsbeirat dazu positiv positioniert. Der Ortsbeirat Zossen hat sehr ausführlich darüber diskutiert, sich mehrheitlich dagegen entschieden und diese Stellungnahme auch geteilt. Ich habe im Bericht aus der Verwaltung darüber informiert. Der Prozess war vorbereitet, aber die Stadt Zossen wird das Verfahren jetzt vorerst nicht weiterführen. Wir müssen den Prozess für die nächste Kommunalwahl neugestalten.

Frau Schreiber:

Es ist nicht so, dass die Zustimmung des Ortsbeirates Zossen zwingend erforderlich ist. Sie müssen angehört werden, aber nicht zustimmen. Bleiben Sie dabei, dass Sie nichts weiter in die Wege leiten oder werden Sie die nächsten Schritte in diesem Verfahren jetzt einleiten? Wann werden Sie das tun?

Frau Şahin-Connolly:

Wir müssen uns zur nächsten Kommunalwahl anders aufstellen. Aktuell ist der Prozess zu Ende, aber was die Vorbereitung der Kommunalwahlen betrifft, ist der Prozess für mich nicht zu Ende. Aktuell würde eine Ortsteilbildung allerdings nicht gelingen, da wir keine Kommunalwahl für die Ortsteile Dabendorf und Zossen durchführen können. Das geht erst zur nächsten Kommunalwahl.

Herr Blanke:

Der Ortsbeirat hat sich umfangreich damit beschäftigt und ein klares Votum abgegeben. Das Votum war, dass wir keine Ortsteilbildung Zossen/Dabendorf in der laufenden Wahlperiode übers Knie brechen wollen. Wir wollen daran arbeiten, dass es für die nächste Kommunalwahl rechtzeitig vorbereitet wird, mit Änderung der Hauptsatzung, mit Beteiligung der Kommunalaufsicht, sodass dann nicht wieder eine Verzögerung entsteht.

Frau Krebs:

In Anbetracht der Aufgaben, die wir gegenüber den Bürger/innen haben, halten wir es momentan für einen unnötigen Kraftakt, der viel Zeit und Geld kostet. Wir haben uns dem nicht widersetzt. Es gibt einen gültigen Beschluss der SVV und den tragen wir auch mit, sind aber der Meinung, dass es nicht während der laufenden Legislaturperiode sein muss.

Frau Schreiber:

Vor der Kommunalwahl 2024 haben wir bereits jahrelang diese Diskussion geführt. Sie können alle Schritte jetzt schon einleiten und den Stadtverordneten zur

Abstimmung vorlegen, um dann vorbereitet zu sein. Ich bitte den Vorsitzenden, das mit auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses RO zu nehmen.

Frau Şahin-Connolly:

2024 vor der letzten Kommunalwahl wurde der Beschluss abgelehnt. Wir haben eine Einwohnerversammlung gemacht und haben gemeinsam mit Ihnen und Herrn Dr. Lück eine Beschlussvorlage dazu erarbeitet. Dieser Prozess hat nicht jahrelang gedauert. Wann die Verwaltung jetzt weitere Schritte einleitet, ist meine hoheitliche Verantwortung.

Herr Leisten:

Wir werden das Thema auf die nächste Tagesordnung setzen.

Frau Şahin-Connolly:

Die Hauptsatzung muss geändert werden. Wir werden daran arbeiten, aber nicht in diesem Jahr weiter fortführen, weil wir momentan andere Themen haben, die unter anderem auch mit der Kommunalaufsicht besprochen werden müssen. So wie wir wieder Kapazitäten haben, werden wir uns damit beschäftigen. Wenn wir das Verfahren weiter fortführen, sollte man die Ortsteilbildung auch in Gänze betrachten.

Herr Leisten:

Das Thema wird in den nächsten Sitzungen des Ausschusses nochmal diskutiert.

Herr Lorenz-Kricke:

Wie ist es mit der Essenversorgung, dadurch dass die Kinder jetzt alle aufgeteilt sind?

Frau Şahin-Connolly:

So wie bisher. Die Erzieher gehen mit und die Essenversorgung findet in den anderen Kitas statt.

Herr Blanke:

Das ausgebrannte und eingewachsene Autowrack zwischen Kallinchen und Gallun steht dort inzwischen seit einem dreiviertel Jahr. Darauf wollte ich nochmal hinweisen, da ich glaube, dass wir hoheitlich dafür verantwortlich sind.

Herr Leisten:

Ich nehme an, die Verwaltung nimmt das mit.

Frau Reglin:

Ich bitte darum, dass zur nächsten SVV zu dem Thema Katastrophenschutztürme informiert wird, ab wann die intakt sind und ab wann die Kitas und Schulen darüber informiert werden.

Herr Leisten:

Zu diesem Thema habe ich eine nicht ganz unwichtige Information. Im Ausschuss vom Kreis für Regionalentwicklung und Bauplanung wurde mitgeteilt, dass ab sofort 2,4 Mio. Euro vom Land für unseren Kreis zur Verfügung stehen. Die Kommunen sollen sich an den Kreis wenden, um das Geld möglichst schnell abzufordern.

Frau Şahin-Connolly:

Das Geld haben wir bereits abgerufen.

Herr Leisten:

Es gibt jetzt für jeden die Möglichkeit einen Bauantrag digital zu stellen. Vielleicht könnte man diese Information auch auf die Homepage der Stadt Zossen bringen.

Frau Şahin-Connolly:

Wir haben uns mit der Mitteilung noch etwas zurückgehalten. Es gibt einen Erprobungslauf, aber bis jetzt liegt uns dazu noch keine Auswertung und Freigabe vor, ob die Anträge auch eins zu eins durchgegangen sind.

9 Präsentation Kalkulationsbericht Friedhofsgebühren

Herr Leisten lässt über das Rederecht von Herrn Hoppe abstimmen.

mehrheitlich ja

Frau Şahin-Connolly:

Die Präsentation werden wir im Allris einstellen und allen Stadtverordneten zur Verfügung stellen.

Herr Hoppe von der Firma ipm stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern den Kalkulationsbericht der Friedhofsgebühren anhand einer Präsentation vor. Diese enthält folgende Punkte:

Kalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen für die Stadt Zossen

Was machen wir?

Was ist das Ziel der Kalkulation?

Agenda

- Rechtsgrundlagen
- Kalkulationsstruktur
- Kalkulationsergebnis

Rechtsgrundlagen

- Rechtsgrundlagen - auf Landesebene: Kommunalabgabengesetz (KAG) Brandenburg
- Rechtsgrundlagen - außerdem: Urteile

Kalkulationsstruktur

- Kalkulationsstruktur - Kosten erfassen und bewerten
- Kalkulationsstruktur - Kosten verteilen
- Kalkulationsstruktur - Überkapazitäten ermitteln

Kalkulationsergebnis

- Kalkulationsergebnis

10 Beratung von Beschlussvorlagen

10.1 Neufassung Friedhofsgebührensatzung Stadt Zossen 022/25

Herr Wollgramm:

Was geht in die Kalkulation der Trauerhallennutzung ein?

Herr Hoppe:

Typische Kosten, die im Rahmen der Trauerhallennutzung anfallen, sind Abschreibungskosten, kalkulatorische Zinskosten, Instandhaltungskosten und Reinigungskosten.

Herr Leisten:

Wie muss ich kalkulierte Zinsen einordnen?

Herr Hoppe:

Nach KAG müssen wir eine angemessene Verzinsung der Anlagegüter berücksichtigen. Ein Ausgleich für entgangenen Gewinn, weil wir unser Kapital hier binden und nicht auf dem freien Markt anlegen. Hier wurde der Zinssatz von 3,3 % mitaufgenommen.

Herr Leisten:
Wie lange ist die Nutzungsdauer eines Grabes?

Herr Hoppe:
Durchweg 20 Jahre. Darauf beziehen sich die Kosten.

Herr Leisten:
Sie kalkulieren jetzt für 3 Jahre. Ist danach eine neue Kalkulation notwendig?

Frau Şahin-Connolly:
Die Verwaltung ist verpflichtet, alle 3 Jahre neu zu kalkulieren. In dem Fall müssen wir unsere Satzung alle 3 Jahre anpassen. Wir haben uns für das Kölner Model entschieden, um auch in Zukunft auf diese Daten zurückgreifen zu können.

Herr Eberlei nimmt ab 20:21 Uhr am Ausschuss teil.

Herr Pfeiffer wird von Herrn Leisten darauf hingewiesen, dass er jetzt kein Rederecht mehr hat.

Frau Schreiber:
Was ist in den Primärkosten 299.000 Euro Friedhofsunterhaltung grob enthalten?

Herr Hoppe:
Im Bericht haben wir die Betriebskosten mit ausgewiesen. Dort sollten alle einzelnen Kostenpositionen aufgeführt werden. Hauptsächlich sind in dieser Kostenposition die Personalkosten des Bauhofs.

Frau Schreiber:
Wieviel Personen haben Sie hinter den Personalkosten?

Herr Hoppe:
Das sind in Abstimmung mit der Verwaltung die zugearbeiteten Daten. Auf eine genaue Personenanzahl ist das nicht mehr zurückzuführen.

Frau Schreiber:
Ich möchte wissen, welcher Personalansatz tatsächlich hinter der Zahl steckt, die Ihnen von der Verwaltung zugearbeitet wurde.

Frau Şahin-Connolly liest aus der Anlage Seite 34 vor.

Es sind hier auch die Kosten der Bauhofleitung, der Baumschau und der Friedhofgärtner enthalten. Wir müssen auch Leitungs- und Führungsaufgaben in den Personalkosten aufnehmen.

Es gibt Themen, die wir extern machen und die sind ebenfalls in den Personalkosten enthalten.

Frau Schreiber:
Externes Personal haben Sie für bestimmte Themen, zum Beispiel für die Pflege der Kriegsgräberstätten auf den Friedhöfen. Die dürfen Sie nicht miteinrechnen. Sie dürfen auch nicht die Vorgesetztenstunden einrechnen. Teilweise verdreifacht sich jetzt die Zahl. Es gehört jede Zahl hinterfragt und ich frage, was wirklich dahintersteckt.

Frau Şahin-Connolly:

Ich hatte bereits erwähnt, dass das die tatsächlichen Kosten sind. Es stimmt nicht, dass wir um das Achtfache erhöhen. Die Empfehlung der Verwaltung sind andere Zahlen. Im Umlageschlüssel reingegenommen wurden anteilig eine Mitarbeiterin, die in Vollzeit für die Friedhofsverwaltung eingesetzt ist, Personalkosten vom direkten Vorgesetzten des Bauhofs, Verwaltungskostenanteile für den Bauhof, die Leitung, Kosten für die Baumschau. Wir haben hier die entsprechende Tarifierhöhung noch nicht einberechnet. Diesbezüglich werden sich die Zahlen für 2027 nochmal ändern.

Frau Schreiber:

Pauschal sind 70.000 für Instandhaltung einkalkuliert. Was verbirgt sich dann dahinter?

Herr Leisten:

Also unterstellen Sie der Verwaltung, dass Sie Zahlen kaschiert? Das kann ich als Vorsitzender nicht akzeptieren.

Frau Schreiber:

Ja, genau das.

Frau Krebs:

Kosten wurden erhöht, aber bei weitem nicht in dem Rahmen, wie sie hätten erhöht werden können. Wir wissen alle, dass sich in 20 Jahren einiges verändert hat. Ich würde gerne abstimmen.

Frau Schreiber:

Ich möchte wissen, warum die insgesamt 300.000 Euro für Unterhaltung und Sachkosten angesetzt sind und was sich dahinter versteckt?

Erneute laute Zwischenrufe von Herrn Pfeiffer.

Frau Schreiber:

Ich benötige die Tabellen, was sich hinter den einzelnen Punkten verbirgt und würde mir die gerne anschauen.

Frau Şahin-Connolly:

Sie können eine Auflistung in Bezug auf die 70.000 Euro Instandhaltung und die internen Verrechnungen Bauhof bekommen. Diese würde ich Ihnen zur Verfügung stellen. Ich denke bis zur nächsten SVV, eventuell auch schon im nächsten Finanzausschuss.

Bis jetzt waren es für mich eher betriebswirtschaftliche Auslegungen und keine rechtlichen Auslegungen. Die hatten wir Ihnen am Anfang der Präsentation mitgeteilt.

Erneute laute Zwischenrufe von Herrn Pfeiffer.

Herr Pfeiffer wird wieder vom Ausschussvorsitzenden ermahnt und darauf hingewiesen, dass er kein Rederecht hat.

Es findet eine von Pause 20:49 Uhr bis 20:55 Uhr statt.

Frau Şahin-Connolly:

Warum haben wir uns an das Kölner Model angelehnt?

Es erfasst Kostenarten, Personalaufwand, Friedhofsverwaltung, Pflege, Sachkosten, Material, Energie, Maschinen, Abschreibungen auf z.B. Friedhofsanlagen und kalkulatorische Kosten, wie Verzinsung eines gebundenen Kapitals und anteilige Gemeinkosten. Wir können die Kostenstellen abbilden. Diese werden nach

Tätigkeiten unterteilt, wie Grabherstellung, Grabpflege, Verwaltung und Verwaltung von Trauerhallen. Wir haben eine Kostenträgerrechnung. Einzelne Kosten können auf die verschiedenen Grabarten und Leistungen verteilt werden. Kosten lassen sich für einen Zeitraum genau berechnen. Im Bescheid wird eine Summe X angegeben. Kostensteigerungen werden nicht berücksichtigt und es wird keinen Nachtrag während der Laufzeit geben. Entsprechende Nutzungszeiträume sind im Kölner Model abgebildet. Kalkulierte Gesamtkosten werden auf die jeweilige Ruhefrist bzw. auf die entsprechende Nutzungsdauer verteilt. Wenn die Nutzungsdauer 20 Jahre ist, werden die Kosten nach heutigem Stand hochgerechnet. Ein Grab, das länger genutzt wird, ist in Gänze günstiger.

Im Gebührenansatz haben wir die ermittelten Kostenarten nach Grabart unterteilt. Das ist Grundlage für die Gebührensätze. Eine entsprechende Empfehlung ist beigefügt. Diese sind Bestandteil der Friedhofsatzung. Wir haben uns strikt daran gehalten, dass wir keine höheren Gebühren nehmen, als die tatsächlich anfallenden Kosten. Wir müssen uns an das Kostendeckungsprinzip halten, es darf keine Subventionierung vorliegen.

Vorteile des Kölner Modells sind Rechtssicherheit, Transparenz, verursachungsgerechte Kosten. Es ist praktikabel, da es eine einfache Fortschreibung ermöglicht. Unsere Satzung muss gerichtsfest sein. Aktuell haben wir keine Satzung, die einem Verwaltungsgerichtsprozess standhalten würde.

Herr Leisten:

Ist es richtig, dass Sie sich nicht nur nach dem Kölner Model gerichtet haben, sondern dass auch eigene Vorschläge der Verwaltung gemacht wurden?

Frau Şahin-Connolly:

Das ist richtig. Wir haben beides gerechnet und uns dann für das Kölner Model entschieden, da es gerechter ist. Wir haben eine Empfehlung ausgesprochen, mit der wir gut leben können und nicht den Tatbestand von Subvention haben, wo wir aber trotzdem die Kosten im Ansatz gedeckt und berücksichtigt haben.

Herr Blanke verlässt um 21:02 Uhr die Sitzung.

Frau Şahin-Connolly:

Das Ganze hat auch einen ethischen Gedanken. Wir haben uns dafür entschieden, die Gebühr für Erdgräber bis zum vollendete 5. Lebensjahr so zu belassen. In der Tabelle sehen Sie die Grabnutzungsgebühren nach dem Kölner Model komplett. Wir haben geschaut, wie sich das Kölner Model zum jetzigen auswirkt. Wenn es günstiger geworden ist, sind wir der Empfehlung des Kölner Modells gefolgt. Die 4-stellige Wahlgrabstätte wird sehr oft genutzt. Hier haben wir zum Beispiel den weitaus günstigeren Wert des Kölner Modells übernommen.

Frau Schreiber:

Bei Kindern über 5 Jahren ist der Wert von 548 Euro auf 800 Euro gestiegen. Die Verpflichtung zu reduzieren haben Sie hier nicht eingehalten. Auch bei anderen Grabstätten haben Sie die Werte erhöht. Teilweise ist es fast das Doppelte. Zu sagen, dass keine krassen Erhöhungen drin sind, haut nicht hin. Ist der Wert in der 2-stelligen Wahlgrabstätte pro Grabstätte?

Frau Şahin-Connolly:

Das ist anhand der Tabelle selbsterklärend. Es steht hier „komplett“. Wenn wir uns an dem Grabnutzungsmodel des Kölner Modells komplett orientieren, ist selbstverständlich auch der Vorschlag der Verwaltung komplett zu bewerten. In der Vergangenheit wurden Synergien einer Grabstätte nicht genutzt. Im Kölner Model tun wir das. Wir haben zum Beispiel bei einer 4-stelligen Wahlgrabstätte den Betrag nicht einfach mal vier genommen. Wir haben kostenanteilig mit dem Kölner Model eine genaue Zahl. Es gibt Grabarten, die teurer geworden sind, aber die

meistfrequentierten Gräber sind auch deutlich günstiger geworden.

Herr Leisten:

Die Entgelte sind seit 2005 unverändert. Im Vergleich zu anderen Entwicklungen in den 20 Jahren, sind diese Erhöhungen erträglich.

Frau Schreiber:

Nach 20 Jahren kommt es zu Kostensteigerung, aber nicht in der Größenordnung. Deswegen habe ich Einzelbeträge nachgefragt. Es gab vor 20 Jahren eine korrekte Kalkulation nach dem Standardmodell. Ich kann nicht nachvollziehen, dass Sie nach dem Kölner Modell auf diese Beträge kommen. Was sind die meistgebuchten Arten auf den Friedhöfen in den vergangenen Jahren? Ich habe die Vermutung, dass das die sind, bei denen Sie die Kostenerhöhung angesetzt haben.

Herr Leisten:

Das ist eine Unterstellung.

Frau Şahin-Connolly:

Frau Schreiber ist nicht Ausschussmitglied. Die ganze Zeit führe ich ein Zwiegespräch mit ihr. Ich bitte jetzt auch den Ausschussvorsitzenden darum, dass darauf geachtet wird, dass Herr Lorenz-Kricke, der sich bis jetzt noch gar nicht dazu geäußert hat, aber das Ausschussmitglied ist, die Fragen stellt.

Herr Eberlei:

Die Tabelle 15 auf der Seite 21 zeigt die Anzahl der aktuellen Nutzung und der sich zu Lebzeiten im Kauf befundenen Gräber nach Grabart aufgeschlüsselt. Das kann hier jeder einsehen. Für mich hat sich herausgestellt, mit der Anzahl der Gräber die es gibt und den Kosten die steigen oder sinken, ist es eine Nullsumme. Die einen werden weniger bezahlen und die anderen mehr. In Summe wird sich das ausgleichen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Leisten weist darauf hin, dass er ab jetzt Herrn Lorenz-Kricke die Fragen stellen lässt.

Votum zu a):

3 / 1 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung, inklusive Anlage 1 (welche Bestandteil der Satzung ist)

a) in der vorliegenden Fassung nach Vorschlag der Verwaltung (in Anlehnung an das Kölner Modell)

oder

b) in der laut Protokoll geänderten Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
3	1	1

Herr Wollgramm:

Ich möchte um textliche Korrekturen bitten.

Auf Seite 6 Punkt 3 unter g steht, dass filmen und fotografieren untersagt ist. Das halte ich für falsch. Ich würde vielleicht schreiben „das gewerbliche Filmen und Fotografieren“.

Der Punkt 4 im § 6 ist selbstverständlich. Das muss man nicht in eine Satzung reinschreiben.

Der Punkt 6 im § 6 steht im § 5 b. schon drin.

Auf Seite 22 werden Ordnungswidrigkeiten aufgezählt. Das würde ich streichen und schreiben:

„Ordnungswidrig handelt wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Friedhofssatzung verstößt und kann mit einer Geldbuße bis 600 Euro belegt werden.“

Frau Şahin-Connolly:

Ich finde es für die Privatsphäre in der heutigen Zeit sehr wichtig, dass ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht fotografiert und gefilmt werden darf. Bei einer Beerdigung/Trauerfeier erteilt die Friedhofsverwaltung die Zustimmung, wenn es gewünscht ist.

Der Punkt der Ruhestörung betrifft auch die anliegenden Grundstückseigentümer und sollte in der Satzung Gewichtung tragen. Es schadet auch nicht, nochmal zu präzisieren, dass sich Mitarbeiter und Gewerbetreibende an die Satzung zu halten haben. Die Aufführung der Ordnungswidrigkeiten finde ich nicht schädlich. Ich bin der Ansicht, dass kann so bleiben.

Herr Leisten bittet darum, dass Herr Lorenz-Kricke als Ausschussmitglied für seine Fraktion die Fragen stellt.

Frau Schreiber:

Wir können das gerne anders machen. Herr Lorenz-Kricke ist dienstlich in Bereitschaft und ich bin Stellvertreter.

Herr Lorenz-Kricke verlässt den Saal.

Frau Schreiber:

Schön, dass Sie einen Lachanfall kriegen. Welche Medikamente oder anderen Mittel Sie auch immer dazu veranlassen.

Warum dürfen zukünftig Kinder unter 10 Jahren nur noch in Begleitung von Erwachsenen den Friedhof betreten? Wie kommen Sie auf die Altersgrenze von 10 Jahren? Warum ist zukünftig das Betreten mit einem Hund an der Leine nicht mehr gestattet? Welche Grundlage wurde für die Satzung angesetzt? Bildaufnahmen können nicht generell untersagt werden. Ich habe kein Verständnis für das Ordnungsgeld. Sie können mit der Satzung nicht irgendetwas für die Nachbargrundstücke regeln. Was ist bei den allgemeinen Gestaltungsvorschriften für Sie eine ungewöhnliche Farbe oder ein ungewöhnlicher Werkstoff? Das ist unkonkret und rechtlich nicht korrekt. Bei den Grabeinfassungen, haben Sie mit den Firmen geredet, haben Sie sich an die Maße gehalten, die die Firmen vorgegeben haben? Wie sind Sie da herangegangen?

Lt. § 33 muss jemand der jetzt mit seinem Hund auf den Friedhof geht, zukünftig ein Ordnungsgeld von bis zu 600 Euro zahlen. Das soll ohne jegliche Beratung hier durch

den Rechtsausschuss.

Frau Şahin-Connolly:

Nach § 1631 BgB gelten Kinder unter 10 Jahren als aufsichtspflichtig. Aus diesem Grund haben wir das so mit aufgenommen. Das Thema Hund können wir gerne diskutieren und den Vorschlag des angeleiteten Hundes abstimmen lassen. Das Thema Lärm haben wir in der Satzung aufgeführt, da ansonsten die Bürgermeisterin für die entsprechenden Mitarbeiter immer eine Dienstanweisung schreiben müsste. Wenn man an einem Friedhof wohnt, hat man auch die gesetzlichen Gepflogenheiten und den ethischen Aspekt einer Friedhofssatzung zu berücksichtigen. Bei den Gestaltungsvorschriften müssen sich die Farben und Materialien in den Friedhofcharakter einfügen. Das betrifft hauptsächlich die Grabumrandung und den Grabschmuck. Es soll ein Ort der Würde und des Andenkens sein. Bei den Maßen vertraue ich den Fachexperten der Friedhofsverwaltung. Den § 33 könnten wir dahingehend anpassen, dass Hunde unter gewissen Umständen erlaubt sind.

Herr Voltz:

Ich möchte nur anmerken, dass in der aktuellen Friedhofssatzung vom 21.09.2005 in § 5 Satz 2 steht, dass Kindern unter 10 Jahren das Betreten der Friedhöfe nur in Begleitung Erwachsener gestattet ist und in Absatz 3 Satz f steht, dass Tiere, außer Blindenhunde, nicht mitgebracht werden dürfen. Also worüber diskutieren wir jetzt hier?

Abstimmung der Änderung:

„Es ist erlaubt, Hunde an der Leine mitzuführen“

3 / 1 / 1

Votum zu b):

4 / 0 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Zossen

- a) in der vorliegenden Fassung

oder

- b) in der laut Protokoll geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

10.3 Antrag auf Anordnung eines Tempo-30-Bereiches, Nächst Neuendorfer Landsstraße, Höhe Evangelische Kita "Lydia" 077/25

Frau Şahin-Connolly stellt den anwesenden Ausschussmitgliedern und Einwohnern die Beschlussvorlage vor.

Herr Lorenz-Kricke:

Der Verkehrszeichenplan ist nicht ganz richtig. Unter dem 30-Schild fehlt das Zusatzzeichen Kindergarten und gegenüber müsste auch ein Verkehrszeichen hin. Weiterhin würde ich empfehlen, eine zeitliche Begrenzung vorzunehmen. Man sollte sich hier an den Öffnungszeiten der Kita orientieren und dies begrenzen von 6 bis 18 Uhr.

Frau Şahin-Connolly:

Ich würde es vorerst so lassen. Wir können immer nachjustieren und sollte seitens des Landkreises der Hinweis kommen, eine zeitliche Begrenzung vornehmen. Der Verkehrszeichenplan ist schlüssig und ich denke, dass der Antrag so funktionieren wird.

Frau Schreiber:

Wenn es diesen Beschluss gibt, mit Tempo 30 ohne Einschränkung und dieser vom Landkreis abgelehnt wird, können Sie nicht einfach einen neuen Antrag stellen. Sie brauchen dann wieder einen neuen Beschluss und vergehen ein paar Monate Zeit.

Herr Leisten:

Ich bin auch für eine zeitliche Begrenzung.

Herr Lorenz-Kricke:

Vor jeder Einrichtung in der Stadt ist eine zeitliche Begrenzung.

Herr Wollgramm:

Ich würde dem Hinweis der zeitlichen Begrenzung nachgehen. Weiterhin finde ich es unangemessen, wie hier diskutiert wird. Die Tonwahl von Frau Schreiber ist außer Kontrolle.

Herr Belger:

Ich möchte den Änderungsantrag stellen, dass wir es so ändern, wie Herr Lorenz-Kricke es vorgeschlagen hat und würde ihn bitten, nochmal vorzutragen, wie die Änderung lauten soll. Aus unserer Sicht ist die sinnvoll.

Herr Lorenz-Kricke

Begrenzung Montag bis Freitag, 6 bis 18 Uhr als Zusatzzeichen.

Herr Belger stellt einen Änderungsantrag, die Beschlussvorlage um folgende Sonderzeichen/Ergänzungszeichen zu ergänzen:

Montag - Freitag
6 - 18 Uhr

Herr Blanke:

Der Gedanke der Anpassung an die Öffnungs- und Schließzeiten plus eine Karenzzeit ist richtig, sollte dann aber auch im Antrag so begründet werden.

Frau Krebs:

Wäre es möglich erstmal 24/7 zu beantragen, die Rückmeldung abzuwarten und es dann zu begrenzen, wenn eine Ablehnung kommt?

Herr Leisten lässt die BV mit dem Änderungsantrag abstimmen.

4 / 1 / 0

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, die Verwaltung zu beauftragen einen Tempo-30-Bereich auf der Nächst Neuendorfer Landstraße 29, Höhe Neubau Kita in Nächst Neuendorf zu prüfen. Nach erfolgreicher Prüfung soll dieser bei der zuständigen Behörde des Landkreis Teltow-Fläming beantragt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	1	0

**10.4 Antrag der Fraktion AfD vom 20.06.2025 eingegangen
bei der Stadt Zossen am 29.06.2025 zur Verlängerung 065/25
/ Ausbau des 30 km/h Bereiches auf der L74 im OT
Wündorf**

Herr Leisten:

Ich wäre bereit, auch hier zeitlich zu begrenzen, da am Wochenende nicht so viel Verkehr ist.

Herr Lorenz-Kricke:

Wenn man von der Berliner Allee (B 96) in die Chausseestraße abbiegt, bis Höhe Eiskutenberg bzw. Waldschneise haben wir zwei Gehwege. An der Kreuzung ist eine LSA. Die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer ist damit gewährleistet und mit Sicherheit wird dieser Antrag abgelehnt. Weiterhin handelt es sich hier um eine Landesstraße. Wir reden nicht von einer 30-Zone, sondern von einem 30-Bereich.

Mein Vorschlag wäre, ab kurz vor dem Burgberg, ca. 50 m, von Richtung B 96 kommend, bis zur Seestraße die 30 km/h zu beantragen. Das könnte man damit begründen, dass die Schüler vom Mühlenberg kommend dort die Straße kreuzen. Dieses Stück hat keinen Gehweg. Ab Kreuzung Seestraße sollten dann die 30 km/h wieder aufgehoben werden. Ab hier hat sich der Autofahrer lt. StVO den Fahrbahnverhältnissen anzupassen.

Herr Leisten:

Ich könnte da mitgehen. Ich formuliere das als Änderungsantrag und die Verwaltung nimmt das mit.

Herr Leisten lässt den Änderungsantrag abstimmen.

4 / 0 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen eine Genehmigung zum Ausbau/Erweiterung des Tempo 30 Bereiches auf der L74 ab Kreuzung B96 Richtung Klausdorf bis Ortsausgang Wündorf bei der zuständigen Behörde des Landkreises Teltow- Fläming zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	1

11 Schließung der öffentlichen Sitzung

Herr Leisten schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:52 Uhr.

Edgar Leisten
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll